

diabet. Koma. Als erste Frau publ. V. regelmäßig in der von Febvre und Marc Bloch hrsg. Z. „Annales d'histoire économique et sociale“. Neben der Geschichte der südfranzös. Katharer im 11. und 12. Jh. befasste sie sich mit zeitgeschichtl. Themen wie der Konfrontation zwischen traditionellen Lebensformen und der Moderne, die sie unter den Aspekten Religiosität und Bekehrung, Rechtgläubigkeit und Häresie sowie Identifikation, Anpassung bzw. Widerstand in Umbruchs- und Krisenzeiten beleuchtete. Dabei bediente sie sich – im Sinne der Annales-Schule – Methoden anderer Disziplinen wie der Ethnol. In ihrem Aufsatz „Dans une vallée du Vorarlberg: d'avant-hier à aujourd'hui“ (1936) verwies sie explizit auf die method. Anregungen des poln.-engl. Sozialanthropologen Bronisław Malinowski. Sowohl hierfür als auch für die 1939 ebenfalls in den „Annales“ publ. Stud. zum Hexenglauben in Südtirol „Sorcellerie d'hier. Enquête dans une vallée ladine“ betrieb V. Feldforschung vor Ort und zeigte die Ablöse traditioneller Autoritäten (kath. Kirche bzw. magische Praktiken) durch neue (Nationalsozialismus bzw. Faschismus). Für die 1937 erschienene „Deutschland-Nummer“ der „Annales“ verf. sie „La genèse du national-socialisme. Notes d'analyse sociale“. Darin ermittelte sie anhand der Lebensläufe von NSDAP-Anhängern die „soziale Ehre“ (ein bewusster Rückgriff auf nationalsozialist. Terminol.), d. h. die Angst vor sozialem Statusverlust, als verbindendes biograph. Element. Der Erstkontakt und die Aufnahme in die Partei seien als religiöse Bekehrung bzw. Initiation erlebt worden. Anhand dieser Aussagen definierte V. den Nationalsozialismus als „politische Religion“, dessen Anziehungskraft v. a. auf symbol. und emotionalen Dimensionen beruhe. Diese Aspekte behandelte sie auch in dem in der Ztg. „L'Œuvre“ im Mai 1938 veröff. Fortsetzungsroman „Comment se fabrique l'hitlérien 100 %“. Zur Benennung der von ihr untersuchten Phänomene verwendete sie nicht den von der Annales-Schule geprägten Begriff Mentalität, sondern verschiedene Formulierungen wie die „unsichtbaren Autoritäten“, die in Wechselwirkung mit den „sichtbaren“, d. h. materiellen Autoritäten standen. Aufgrund ihres frühen Todes blieb V.s Werk fragmentar. Dies zeigt sich inhaltl. an der häufigen Postulierung von Thesen sowie an Verweisen auf noch zu klärende Punkte; stilist. verwendet sie Frage­sätze und direkte Rede und spricht die

Leser explizit an. Während ihre Thesen zu den Katharern vielfach überholt sind bzw. sich als unzutreffend erwiesen haben (etwa die Verwandtschaft mit anderen häret. Strömungen oder der Teufelskult der Katharer), haben ihre Analysen zur religiösen Natur von Nationalsozialismus und Faschismus nach wie vor Gültigkeit.

Weitere W.: s. L. V., Zeitenwende.

L.: L. V. *Zeitenwende*, ed. P. Schöttler, 1991 (m. B. u. W.); ders., in: *WerkstattGeschichte* 7, 1994, S. 63ff.; ders., in: *Der Nationalsozialismus als polit. Religion*, ed. M. Ley – J. H. Schoeps, 1997, S. 186ff.; *Wissenschaftlerinnen in und aus Österr.*, ed. B. Keintzel – I. Korotin, 2002 (m. B.); H. Loewy, in: „*Hast du meine Alpen gesehen?*“ *Eine jüd. Beziehungsgeschichte*, ed. ders. – G. Milchram, Wien – Hohenems 2009, S. 218ff. (Kat., m. B.); I. Runggaldier Moroder, in: *Quart Heft für Kultur Tirol* 19, 2012, S. 37ff.; UA, Wien.

(U. Denk)

**Vargha (Varga) Julius von**, Jurist. Geb. Ofen (Budapest, H), 4. 6. 1841; gest. Graz (Stmk.), 2. 2. 1909. – Sohn des Gutsbesitzers Ludwig v. V.; ledig. – Nach Absolv. des Gymn. im böhm. Neuhaus stud. V. Rechtswiss. in Prag (1859–61) und Graz (ab 1861); 1866 Dr. iur. in Graz. Anschließend lebte er in Pest und Wien, wo er sich auf seine Habil. vorbereitete. Er verbrachte mehrere Jahre in Italien und erwarb dort einen guten Einblick in das italien. Gefängniswesen. 1875 habil. er sich an der Grazer Univ. für Strafrecht und Strafprozessrecht mit zwei Schriften: „Das rechtswidrige Besitzergreifen von beweglichen Sachen (kritische Gesichtspunkte zum österreichischen Strafgesetzentwurf)“ sowie „Die Verteidigung im Vorverfahren nach der österreichischen Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873“. V. wurde 1880 unbesoldeter und 1882 besoldeter Extraordinarius in Graz, 1898 tit. o. Prof., 1902 o. Prof. der Rechtsphil. und des Völkerrechts ad personam und 1905 o. Prof. des Strafrechts und Strafprozessrechts. Begeistert von dem Reformwerk → Julius Glasers, veröff. er 1879 die grundlegende Untersuchung „Die Verteidigung in Strafsachen, historisch und dogmatisch dargestellt“. Eingehend behandelt wird darin die Geschichte der Verteidigung, ausgehend vom griech. und röm. Recht über den kanon. Strafprozess und den Inquisitionsprozess bis zum französ. und angelsächs. Strafprozess. In „Die Abschaffung der Strafknechtschaft. Studien zur Strafrechtsreform“ (2 Bde., 1896–97) vertrat V. eine für die damalige Zeit revolutionäre Auffassung von der Rechtsstellung der Strafgefange-